



Handlungsanweisungen der Swiss DanceSport Federation (SDSF) in Ethik-Fragen (Code of Conduct)

("Code of Conduct")

vom 5. November 2017

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und einer einheitlichen Terminologie wurde nachfolgend darauf verzichtet, die männliche und die weibliche Form aufzuführen.

Wenn immer die männliche Form aufgeführt ist, ist damit sowohl eine männliche wie auch eine weibliche Person gemeint.



Präambel

Die *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* als Dachverband der gesamtschweizerisch organisierten Verbände, die auf dem Gebiet des Tanzsportes tätig sind, fördert einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Tanzsports. Ziel ist es in allen Geschäftstätigkeiten Transparenz zu schaffen und Vorkehrungen zu treffen, um möglichen Herausforderungen wie Missbrauch oder Betrug entschieden entgegenzutreten zu können. In vielen Fällen werden korrupte Handlungen nicht bewusst begangen, sondern man schlittert «einfach so» hinein. Deshalb ist es wichtig, ein Instrument zur Hand zu haben, welches unseren Mitgliedern hilft, fragwürdige Situationen frühzeitig zu erkennen, und welches zugleich Ratschläge bereithält, wie damit umzugehen ist.

Aus diesem Grund hat die *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* den vorliegenden Code of Conduct erarbeitet. Er basiert auf den olympischen Werten «Excellence – Friendship – Respect» sowie der Ethik-Charta im Sport und beinhaltet Grundsätze, nach denen innerhalb der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* gearbeitet und gelebt wird. Der Code of Conduct ist praxisorientiert gestaltet, zeigt konkrete Beispiele auf und enthält praktische Tipps. Er dient als Hilfe im Arbeitsalltag, um uns alle bei der Schaffung von Transparenz und in der Vermeidung von Missbrauch und Korruption zu unterstützen.

Kommen Sie einmal in eine Situation, in der Sie Schwierigkeiten mit der Anwendung des Code of Conduct haben, können folgende Grundregeln hilfreich sein:

Richten Sie sich nach dem gesunden Menschenverstand und Ihrem Urteilsvermögen.

- Tun Sie nichts, was aus Ihrer Sicht illegal, unmoralisch oder unaufrichtig ist oder Ihnen diesen Eindruck vermittelt.
- Fragen Sie sich, ob die Handlung im Sinne der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* einen legitimen Zweck verfolgt und vor den Augen der Öffentlichkeit bestehen würde.
- Zögern Sie nicht, um Rat zu bitten, wenn Sie unsicher sind, welches die richtige Entscheidung ist. Sie können sich jederzeit an Ihre Vorgesetzten wenden.

Als Mitglied eines Gremiums der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* erklären Sie bei der Annahme der Wahl ebenfalls schriftlich, dass Sie den Code of Conduct anerkennen.

Mit dem Code of Conduct der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* verpflichten wir uns gemeinsam zu Professionalität, Ehrlichkeit und Integrität und bekennen uns zu einem gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport.

Marc Schäfer

Präsident SDSF



A. Anwendungsbereich

¹ Der Code of Conduct ist anwendbar für:

- a) die Delegierten gemäss Art. 9 der Statuten,
- b) die Mitglieder des Vorstandes der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* gemäss Art. 16 und 17 der Statuten,
- c) die Geschäftsleitung gemäss Art. 20 der Statuten,
- d) die beauftragten Unterverbände oder Drittpersonen bzw. Drittfirmen soweit ihnen gemäss Art. 21 der Statuten Verbandaufgaben übertragen wurden,
- e) die statutarischen Kommission und Delegierten gemäss Art. 22 der Statuten,
- f) die Schiedskommission gemäss Art. 25 der Statuten und
- g) die Kontrollstelle gemäss Art. 26 der Statuten.

² Aktivmitglieder gemäss Art. 4 der Statuten, deren Sportart von SwissOlympic anerkannt ist, verpflichten sich die Bestimmungen des Code of Conduct gemäss den Anforderungen von SwissOlympic innerhalb ihres Verbandes umzusetzen. Sie sehen Sanktionen vor, um die Einhaltung des Code of Conduct innerhalb ihres Verbandes durchzusetzen.

Codex 1

1 Leitlinien unseres Handelns Allgemeiner Teil

¹ Die Arbeit und die Wirkung *der Swiss DanceSport Federation (SDSF)* gründen auf dem Engagement und dem Auftreten unserer Funktionäre und Gremien.

² Im Rahmen der Funktion zeichnet sich unser Handeln durch Professionalität, Ehrlichkeit und Integrität aus.

³ Unsere Entscheidungsfindung ist unabhängig von jeder unredlichen Einflussnahme externer Partner oder der Mitgliedvereine. Unsere Funktion bzw. Stellung darf in keinerlei Hinsicht für private Zwecke oder persönliche Vorteile ausgenutzt werden.

⁴ Entscheidungen und Arbeitsprozesse werden exakt und sorgfältig dokumentiert und sachgemäss durchgeführt.

⁵ Unsere Aktivitäten ermöglichen eine nachhaltige Sportentwicklung; wir berücksichtigen soziale, ökologische und ökonomische Kriterien gleichermaßen.

Ratschläge:

Wenn Sie bei einer Handlung unsicher sind, ob sie moralisch gerechtfertigt ist und den Grundwerten *der Swiss DanceSport Federation (SDSF)* entspricht, können Ihnen folgende Fragen als Leitlinien dienen:

- Entspricht die von mir beabsichtigte Handlung den geltenden Gesetzen und den Regelungen *der Swiss DanceSport Federation (SDSF)*?
- Handle ich fair und ehrlich?



- Würde ich gleich handeln, wenn ein Kollege oder mein Vorgesetzter Zeugen wären?
- Wie würde eine Meldung darüber auf der Frontseite einer Zeitung wirken?

Codex 2

2 Unser Umgang mit Mitgliedern und Mitmenschen

- ¹ Wir achten die Prinzipien der Ethik-Charta von SwissOlympic und richten uns danach.
- ² Wir dulden keine Diskriminierungen oder Belästigungen.
- ³ Wir schützen die Persönlichkeitsrechte sowie die persönlichen Daten von Mitgliedern und Funktionären sowie sämtliche uns anvertrauten persönlichen Daten anderer Personen gemäss dem Schweizer Datenschutzgesetz.

Ratschläge:

Im Umgang mit personenbezogenen Daten beachten Sie folgende Richtlinien:

- Informieren Sie Personen, die Ihnen vertrauliche Daten über sich selbst oder andere Personen anvertrauen, über die Verwendung der anvertrauten Daten.
- Führen Sie eine Überprüfung durch, wenn Sie Zweifel haben, ob die Ihnen mitgeteilten Daten korrekt sind.
- Bewahren Sie personenbezogene Daten nur so lange auf, wie dies aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder vom Verwendungszweck her erforderlich ist.
- Geben Sie personenbezogene Daten nicht an Dritte weiter. Dazu gehören unter anderem Daten wie Geburtsdatum, Postadresse, Telefonnummer oder E-Mail Adresse.

Falls Sie Zweifel bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten haben, wenden Sie sich an den Vorstand *der Swiss DanceSport Federation (SDSF)*.

Codex 3

3 Geschenke und Honorare

- ¹ Funktionäre legen Geschenke offen und deklarieren sie dem Vorstand *der Swiss DanceSport Federation (SDSF)*.
- ² Funktionäre nehmen und bieten Geschenke nur an, wenn
 - die Regeln der örtlichen kulturellen Gegebenheiten dies erfordern.
 - sie den üblichen und geringfügigen Wert nicht überschreiten.
 - kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst.



³ Geschenke an Funktionäre, die im Auftrag *der Swiss DanceSport Federation (SDSF)* wirken, die den üblichen und geringfügigen Wert von CHF 100 überschreiten und nicht mehr zurückgewiesen werden können, kommen in den Besitz *der Swiss DanceSport Federation (SDSF)* und werden idealerweise einer gemeinnützigen Organisation weitergegeben. Falls möglich, informieren wir den Geber darüber.

⁴ Honorare, die wir für Leistungen im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit bei *der Swiss DanceSport Federation (SDSF)* von Dritten erhalten und die ausserhalb der in den Reglementen *der Swiss DanceSport Federation (SDSF)* oder der für die Aktivmitgliedern geltenden Reglemente liegen, übergeben wir *der Swiss DanceSport Federation (SDSF)*.

Ratschläge:

Der Grat zwischen einem harmlosen Geschenk und Bestechung ist schmal. Zur Unterscheidung können die folgenden Merkmale hilfreich sein:

Geschenke

- werden offen als Geste der Höflichkeit oder Freundschaft übergeben.
- werden normalerweise direkt übergeben.
- sind als bedingungslose Zuwendung gedacht und haben keinen nachhaltigen Einfluss auf den Empfänger.
- sind per Definition keine Barbeträge.

Bestechung

- erfolgt in der Regel heimlich, da sie rechtswidrig und moralisch nicht akzeptabel ist.
- erfolgt häufig indirekt über Dritte.
- beeinflusst in ungebührlicher Weise die Empfänger und verpflichtet sie, ihr Verhalten zu ändern.

Bitte denken Sie daran, dass Geschenke, auch solche von geringem Wert, einen ungebührlichen Vorteildarstellen, wenn sie regelmässig ausgerichtet werden.

Haben Sie Zweifel darüber, ob ein Geschenk die Grenze der Beeinflussung überschreitet, wenden Sie sich an den Vorstand *der Swiss DanceSport Federation (SDSF)*.

Honorare

- Ein Auftritt als Referent steht grundsätzlich immer im Zusammenhang mit der Position bei *der Swiss DanceSport Federation (SDSF)*, auch wenn der Referent persönlich dazu angefragt oder eingeladen wird. Ausnahmen müssen vom Vorstand bewilligt werden.
- Erhält der Referent für sein Referat ein Geschenk, gelten die Grundsätze zur Annahme von Geschenken.
- Wird ein Honorar ausbezahlt, gehört das Honorar *der Swiss DanceSport Federation (SDSF)*.
- Referate gelten als Arbeitszeit. Referenten können entsprechend Funktionärsentschädigungen und Spesen geltend machen.



Codex 4

4 Einladungen

¹ Wir legen Einladungen offen und deklarieren sie den zuständigen Personen bei der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)*.

² Wir nehmen und bieten Einladungen nur an, wenn

- sie im Zusammenhang mit Repräsentationspflichten und Tätigkeiten für die *Swiss DanceSport Federation* stehen.
- sie einen üblichen und angemessenen Rahmen nicht überschreiten.
- kein Interessenkonflikt aus ihnen erwächst.

³ Wir lassen uns ohne Zustimmung der zuständigen Stelle an offiziellen Veranstaltungen und zu Einladungen nicht von Familienmitgliedern oder Partnern begleiten, sofern dadurch für die *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* zusätzlich Kosten anfallen.

Ratschläge:

Gehen Sie davon aus, dass Sie in erster Linie als Funktionär der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* eingeladen werden. Prüfen Sie deshalb, welcher Zweck mit der Einladung verfolgt wird.

Folgende Fragestellungen können für die Entscheidung hilfreich sein, was als üblich und angemessen betrachtet werden darf:

- In welchem Verhältnis zu meiner Tätigkeit bei der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* steht die Einladung?
- In welchem Verhältnis steht die einladende Person zu mir und zur *Swiss DanceSport Federation (SDSF)*?
- Resultiert die Einladung primär aufgrund meiner Funktion bei der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)*?
- Erscheint mir der geschätzte Wert der gesamten Einladung angemessen?

Codex 5

5 Bestechung, Provisionszahlungen und Schmiergelder

¹ Wir lassen uns nicht bestechen. Ungebührende Vorteile, die uns zum Zweck einer Pflichtverletzung oder eines unredlichen Verhaltens zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter angeboten, versprochen oder gewährt werden, weisen wir zurück.

² Uns ist untersagt, Amtsträger, Funktionsträger aus der Politik, Geschäftspartner, Kunden oder Zulieferer zu bestechen, zur Bestechung anzuhalten oder anzustiften, um damit eine Handlung oder Entscheidung zu erreichen.

³ Wir lassen uns für die Vermittlung von Geschäften jeder Art im Zusammenhang mit der Ausübung unseres Amtes weder Provisionszahlungen anbieten noch bieten wir solche an.



⁴ Wir richten keine Schmiergeldzahlungen an Amtsträger oder sonstige Personen aus und wir nehmen keine Schmiergeldzahlungen an.

Ratschläge:

Unter Bestechung versteht man das Anbieten, das Versprechen oder das Gewähren bzw. die Annahme, die Forderung oder das Sich-versprechen-Lassen ungebührlicher Vorteile. Ungebührliche Vorteile sind materielle oder immaterielle Zuwendungen, die gewährt werden, um die Entscheidungsfindung eines Mitarbeitenden oder Funktionärs zu beeinflussen. Diese können in Form von Geldzahlungen, Geschenken, exzessiven Einladungen oder Rückerstattungen bestehen. Es geht dabei immer um eine persönliche Zuwendung oder einen persönlichen Vorteil. Das Anstreben und Aushandeln besserer Geschäftskonditionen für den Arbeitgeber fällt nicht unter Bestechung.

Als Schmiergeldzahlung bezeichnet man die Zahlung einer meist kleineren Geldsumme, um die Ausführung einer routinemässigen Handlung, auf die der Bezahlende Anspruch hat, zu beschleunigen.

- Lehnen Sie jedes Angebot und jede Forderung einer Bestechungszahlung ab. Gehen Sie auch nicht auf diskret geäusserte Vorschläge für korrupte Praktiken ein. Bedenken Sie, dass bereits das Versprechen oder das Sich-versprechen-Lassen widerrechtlich ist, auch wenn es gar nicht zum eigentlichen Vollzug kommt.
- Handeln Sie nicht allein: Bringen Sie zu Verhandlungen oder Gesprächen wenn möglich jemanden mit, der Ihnen als Zeuge zur Seite steht.
- Treffen Sie im Zweifelsfall keine Entscheidung ohne Rücksprache mit der Ihnen vorgesetzten Stelle, selbst wenn es sich um eine wohlthätige Spende handelt.

Codex 5

6 Interessenskonflikte

¹ Wir vermeiden Interessenkonflikte und falls solche auftreten, legen wir sie offen.

² Wir legen Interessenbindungen und Nebentätigkeiten offen, welche zu Interessenkonflikten in Zusammenhang mit unserer Tätigkeit bei der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* führen könnten.

³ Wir beteiligen uns an keiner Entscheidung, bei der unsere persönlichen oder finanziellen Interessen mit denjenigen von der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* in Konflikt stehen könnten.

⁴ Wir legen Beteiligungen über 5 % bei Kunden, Lieferanten oder sonstigen Geschäftspartnern von der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* offen und lassen diese von der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* genehmigen.

Ratschläge:

Wie entstehen Interessenkonflikte?

Interessenkonflikte entstehen, wenn verantwortliche Personen, Funktionäre oder Mitglieder persönliche oder private Interessen haben, die eine integre, unabhängige und zielgerichtete Erfüllung ihrer Pflichten beeinträchtigen.



Arten und Beispiele von Interessenkonflikten

Persönliche Interessenkonflikte:

Persönliche oder private Interessen umfassen jeden Vorteil für sich selbst, für die eigene Familie, Verwandte, Freunde oder Bekannte. Ein persönlicher Interessenkonflikt kann vorkommen, wenn zum Beispiel ein Funktionär eine Person einstellt oder die Einstellung einer Person bewirkt, zu welcher er eine familiäre oder andere enge Beziehung hat. Mitarbeiter, die miteinander verwandt sind, können am selben Standort arbeiten, wenn kein Vorgesetztenverhältnis zwischen ihnen besteht. Besteht zwischen Mitarbeitenden eine private partnerschaftliche Beziehung, behält sich die *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* vor, angemessene Massnahmen zu tätigen, wenn die Meinung vorherrscht, dass ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt besteht.

Finanzielle Interessenkonflikte:

Diese entstehen typischerweise aus geschäftlichen Tätigkeiten mit Freunden und Verwandten, d.h. aus Transaktionen aller Art zwischen der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* und anderen Organisationen, bei denen Funktionäre oder deren Familienmitglieder ein finanzielles Interesse verfolgen.

Missbrauch der Position im Unternehmen sowie von Firmeneigentum oder Firmengeldern:

Konflikte ergeben sich in diesem Bereich, wenn Funktionäre, ihre Familienmitglieder oder sonst nahe stehende Personen aufgrund ihrer Position bei der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* unzulässige persönliche Vorteile erhalten.

Die Vermeidung von Interessenkonflikten ist eine Frage der persönlichen Integrität. Richten Sie sich dabei nach folgenden Grundsätzen:

- Nehmen Sie keine Begünstigungen von Externen (z.B. Zulieferern, Sponsoren oder sonstigen Geschäftspartnern) an, die über das von Verhältnismässigkeit und Höflichkeit gebotene Mass hinausgehen.
- Treten Sie in den Ausstand, wenn es darum geht, im Namen der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* Geschäftsbeziehungen einzugehen oder Transaktionen durchzuführen, an denen Sie oder ein nahes Familienmitglied ein persönliches finanzielles Interesse haben.
- Gehen Sie ausserhalb der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* keine Arbeitsverhältnisse ein und nehmen Sie keine Ämter an, die zu einem Interessenkonflikt führen können, ohne Ihre vorgesetzte Stelle darüber zu informieren.

Codex 6

7 Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme

¹ Wir gewähren keine ungebührenden Vorteile (weder direkt noch indirekt) an einen Amtsträger(z. B. Mitarbeiter von Genehmigungsbehörden) oder an Mitarbeitende von Unternehmen, Verbänden oder anderen Organisationen.

² Wir nehmen keine ungebührenden Vorteile an (weder direkt noch indirekt ausgerichtet), unabhängig von der Quelle.

Ratschläge:

Was bedeutet Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme?



Mit Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme sind unerlaubte Vorteile gemeint, die nicht mit einer konkreten Handlung in Verbindung stehen, sondern im Hinblick auf künftige Handlungen gewährt bzw. angenommen werden.

- Bei der Vorteilsgewährung bzw. -annahme besteht kein direkter Zusammenhang zwischen Leistung und Gegenleistung. Man spricht hier auch vom sogenannten « Anfüttern » oder der « Klimapflege ».
- Nehmen Sie keine Begünstigungen an, die sich generell auf Ihre Funktionen bei der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* beziehen und die über das von Verhältnismässigkeit und Höflichkeit gebotene Mass hinausgehen.
- Sind Sie sich über die Verhältnismässigkeit einer Leistungszuwendung unsicher, wenden Sie den Drei-Fragen-Test an:
 - 1 Ist mein Vorgesetzter damit einverstanden, falls er davon erfährt?
 - 2 Bin ich damit einverstanden, dass über meine Handlung in der Zeitung berichtet wird?
 - 3 Handelt mein Gegenüber, der solche Vorteile annimmt bzw. gewährt, gemäss unserem Verhaltenscodex?

Falls eine der Antworten nein ist, führen Sie die Handlung lieber nicht durch.

Codex 7

8 Sportwetten

¹ Wir beteiligen uns sowohl im Inland wie auch im Ausland weder direkt noch indirekt an nach schweizerischem Recht als illegal geltenden Wetten oder Glücksspielen, die im Zusammenhang mit sportlichen Anlässen stehen.

² Wir unterhalten keine geschäftlichen Beziehungen zu illegalen Wettanbietern.

Ratschläge:

- Alle gewerbsmässigen Wetten, die nicht von der Loterie Romande oder von Swisslos angeboten werden, sind in der Schweiz gemäss dem Lotteriegesezt grundsätzlich illegal. Das kantonale Gesetz kann jedoch Ausnahmen vor-sehen, beispielsweise für Pferderennen, Bootsrennen oder ähnliche Veranstaltungen.
- Beteiligen Sie sich insbesondere nicht an über das Internet angebotenen Wetten von Anbietern wie beispielsweise Bet and win (neu: bwin). Diese schaden dem Schweizer Sport.

Codex 8

9 Fairer Wettbewerb

¹ Wir treffen keine Absprachen mit Mitbewerbern über wirtschaftlich sensible Fragen wie Angebote, Preise, Geschäftsbedingungen, Sponsoren etc.

² Absprachen umfassen formale Vereinbarungen, aber auch informelle, mündliche und vertrauliche Abmachungen.



Ratschlag

Lehnen Sie illegale oder den Grundwerten der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* widersprechende Absprachen mit Mitbewerbern ab. Vermeiden Sie insbesondere:

- Preisabsprachen (beispielsweise über Eintrittspreise bei Veranstaltungen), Gebietsabsprachen oder Mengenabsprachen.
- Absprachen über Konditionen oder Bedingungen bei Verträgen, beispielsweise bei Sponsoringverträgen.
- Wenden Sie sich im Zweifelsfall an Ihre vorgesetzte Stelle.

Codex 9

10 Vergabe von Aufträgen

¹ Wir erteilen Aufträge gemäss den geltenden Kompetenzsummen und unter Einhaltung der Visumskompetenzen und dem damit verbundenen 4-Augen-Prinzip.

² Wir beschreiben die Anforderungen an die zu beschaffende Leistung in hinreichender Klarheit und Ausführlichkeit.

³ Wir stellen sicher, dass die Vergabe von grösseren Aufträgen auf der Basis einer einheitlichen Ausschreibung erfolgt.

Ratschläge:

- Stellen Sie sicher, dass bei keiner an der Vergabe beteiligten Person ein Interessenkonflikt besteht (vgl. dazu Codex 7).
- Hegen Sie Zweifel, dass Sie oder eine andere Person objektiv entscheiden können, informieren Sie Ihren Vorgesetzten.

Codex 10

11 Betrug und Veruntreuung

¹ Wir tolerieren keine Form von Betrug und Veruntreuung (Grundsatz der Nulltoleranz).

Ratschläge:

Was bedeuten Betrug und Veruntreuung?

Betrug ist ein strafbarer Täuschungsakt, bei dem versucht wird, durch arglistige Vorspiegelung von falschen Tatsachen sich persönlich oder auf Kosten anderer zu bereichern.

Als Veruntreuung bezeichnet man die Aneignung einer anvertrauten, fremden Sache oder von Vermögenswerten (z.B. Geld), um sich unrechtmässig zu bereichern.

Beispiele hierfür sind:



Vorsätzliche Verzerrungen von Rechnungsabschlüssen, Buchhaltungs- oder sonstigen Unterlagen bzw. bewusste Auslassung mit dem Ziel, die Unterschlagung von Vermögen oder die rechtswidrige Aneignung sonstiger Vorteile zu verschleiern.

Betrug und Veruntreuung kann auf verschiedene Weise begangen werden, in vielen Fällen durch:

- Fälschungen, falsche Angaben und/oder unerlaubte Löschung von Geschäftsunterlagen, Aufzeichnungen oder Leistungsansprüchen (z.B. Schecks, Rechnungen, Gutscheine, Lebensläufe, Prüfungsdokumente, Arbeitsberichte, Gesundheitsdaten, Zeitpläne, Kalender- und/oder Agendaeinträge)
- unerlaubt überhöhten Ansatz von Einnahmen oder zu niedrigen Ansatz von Ausgaben
- übertrieben hohe und unangemessene Reisespesen und/oder unverhältnismässig teure Einladungen, in voller Kenntnis und als bewusste Missachtung der geltenden Reise- und Spesenregelung der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)*.

Codex 14

12 Finanzielle Zuwendungen und Sponsoring

¹ Der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* stellt sicher, dass Sponsoring-Leistungen und finanzielle Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke nicht als Vorwand für Korruption verwendet werden.

² Sämtliche finanzielle Zuwendungen und Sponsoring-Leistungen werden ordnungsgemäss verbucht, so dass jederzeit über deren Herkunft und Verwendung Rechenschaft abgelegt werden kann.

³ Es ist verboten, finanzielle Zuwendungen und Sponsoring-Leistungen anzunehmen, von denen bekannt ist oder vermutet werden muss, dass diese aus illegalen Aktivitäten stammen.

Ratschläge:

Wenn Sponsoring-Leistungen gesprochen werden, kommunizieren Sie gegebenenfalls, dass dies ohne jegliche Absicht der Einflussnahme auf die Empfängerorganisation geschieht.

Codex 12

13 Vertraulichkeit

¹ Wir verwenden vertrauliche Informationen nicht zum persönlichen Vorteil oder für sonstige unzulässige Zwecke.

² Vertrauliche Informationen werden nicht an Dritte weitergegeben, auch nicht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.



³ Wir geben sämtliche betrieblichen Unterlagen, die vertrauliche Informationen enthalten, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses an die *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* zurück.

Ratschläge:

- Seien Sie im Umgang mit vertraulichen Informationen vorsichtig und schützen Sie diese vor nichtberechtigten Personen.
- Seien Sie vorsichtig, wenn Sie in privaten Gesprächen über Ihre Arbeit oder über die *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* reden. Geben Sie im Zweifelsfall eine Information lieber nicht weiter.
- Denken Sie daran, dass Gespräche im Zug oder an sonstigen öffentlichen Orten mitgehört werden können.
- Geben Sie vertrauliche Informationen nur dann betriebsintern oder ausnahmsweise extern weiter, wenn der Empfänger zu deren Kenntnis berechtigt ist und es einem konkreten Zweck dient.
- Wenden Sie sich im Zweifelsfall an den Vorstand.



Prozess zur Meldung von Verstössen gegen den Code of Conduct

Meldung

Bei Verdacht auf Verletzung des vorliegenden Code of Conduct erfolgt die Meldung in einem ersten Schritt an die vorgesetzte Stelle. Wer eine Meldung anonym gegenüber der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* abgeben möchte, kann sich an den Ethikbeauftragten bzw. die Ethikbeauftragte wenden, die als externe und unabhängige Rechtsberatungsstelle sicherstellt, dass alle Meldungen vertraulich behandelt werden. Eine Meldung kann schriftlich, mündlich oder persönlich überbracht werden. Dem Ethikbeauftragten bzw. der Ethikbeauftragten hat die meldende Person ihre Identität in jedem Fall anzugeben. Ansprechperson ist der Präsident der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)*:

Ethikbeauftragter des STSV (Präsident)

Adresse

Telefon

E-Mail

Falls die Meldung an die vorgesetzte Stelle erfolgt, beurteilt diese den Schweregrad und leitet den Sachverhalt in leichten Fällen direkt an die Entscheidungsinstanz, in schweren Fällen an die Meldestelle (Ethikbeauftragter/Ethikbeauftragte) weiter. Erfolgt die Meldung direkt an die Meldestelle, wird der Vorstand der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* über den Eingang einer Meldung informiert. Die Meldestelle gewährt die Anonymität des Meldenden, sofern dies von ihm gewünscht wird.

Entgegennahme und Aufbereitung

Die Melde- und Rechtsberatungsstelle ist durch die *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* mit der Aufgabe und der Kompetenz betraut, Meldungen entgegenzunehmen und Abklärungen zum Sachverhalt zu treffen. Insbesondere kann sie die meldende Person und, falls es ihr nötig erscheint, auch die unter Verdacht stehende Person anhören, Unterlagen einverlangen und alle weiteren Massnahmen treffen, die ihr nötig erscheinen. Nach erfolgter Aufbereitung des Sachverhalts leitet die Meldestelle ein komplettes Dossier direkt an das zuständige Mitglied oder seine Stellvertretung in der Entscheidungsinstanz der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* weiter. Das Dossier beinhaltet unverbindliche Empfehlungen hinsichtlich möglicher Sanktionsmassnahmen nach Arbeits- oder Vereinsrecht. Konkrete Sanktionsmassnahmen werden jedoch ausschliesslich durch die Entscheidungsinstanz ausgesprochen.

Entscheidungsinstanz

Als Entscheidungsinstanz amtiert soweit Reglemente und Statuten nichts anders vorsehen der Vorstand der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)*. Dieser kann einen Ausschuss einsetzen. Entscheide auf dem Zirkularweg sind möglich. Betrifft der Fall ein Mitglied der Entscheidungsinstanz, tritt dieses automatisch in den Ausstand.

Die *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* schützt jeden Hinweisgeber vor jeglicher Form von Diskriminierung, sofern der Hinweisgeber guten Glaubens ist, dass sein Verdacht begründet ist.



Sanktionen bei Verletzung des Code of Conduct

Jede Verletzung, die sich gegen den Code of Conduct oder sonstige Grundsätze von der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* richtet, sowie jede bewusste Falschmeldung von Verstössen wird von der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* unter Anwendung der geltenden Gesetze und insbesondere des Arbeitsrechts bei Angestelltenverhältnissen sanktioniert. Die Sanktionierung reicht von disziplinarischen Massnahmen bis zur Kündigung. Zudem können auch zivilrechtliche und/oder strafrechtliche Sanktionen folgen. Der Vorstand der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* entscheidet in eigenem Ermessen aufgrund der Statuten und Reglemente.

Disziplinarische Massnahmen sind insbesondere

Disziplinar massnahmen für die Mitarbeitenden bzw. Funktionäre der *Swiss DanceSport Federation (SDSF)* (insbesondere Art. A Abs. 1) sind insbesondere:

- Mündlicher Verweis
- Schriftliche Verwarnung
- Schadenersatz
- Freistellung
- Amtsenthebung
- Ausschluss aus dem Verband
- Zivilklage
- Strafanzeige

Disziplinar massnahmen für die übrigen dem Code of Conduct unterworfenen Personen (insbesondere Art. A Abs. 2) richten sich nach den geltenden Reglementen und sind insbesondere:

- Mündlicher Verweis
- Schriftliche Verwarnung
- Stimmrechtsentzug
- Ausschluss aus Verband
- Zivilklage
- Strafanzeige

Rechtsmittel

Jeder Entscheid ist mit dem entsprechenden Rechtsmittel für die betroffenen Personen versehen. Gegen sämtliche Entscheide ausserhalb des Vorstandes oder der Delegiertenversammlung ist der Vorstand die entsprechende Rechtsmittelinstanz. Gegen Entscheide des Vorstandes ist die Delegiertenversammlung entsprechende Rechtsmittelinstanz. Gegen Entscheide der Delegiertenversammlung ist das Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne die entsprechende Rechtsmittelinstanz.